WBW
Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH

LUBW
Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

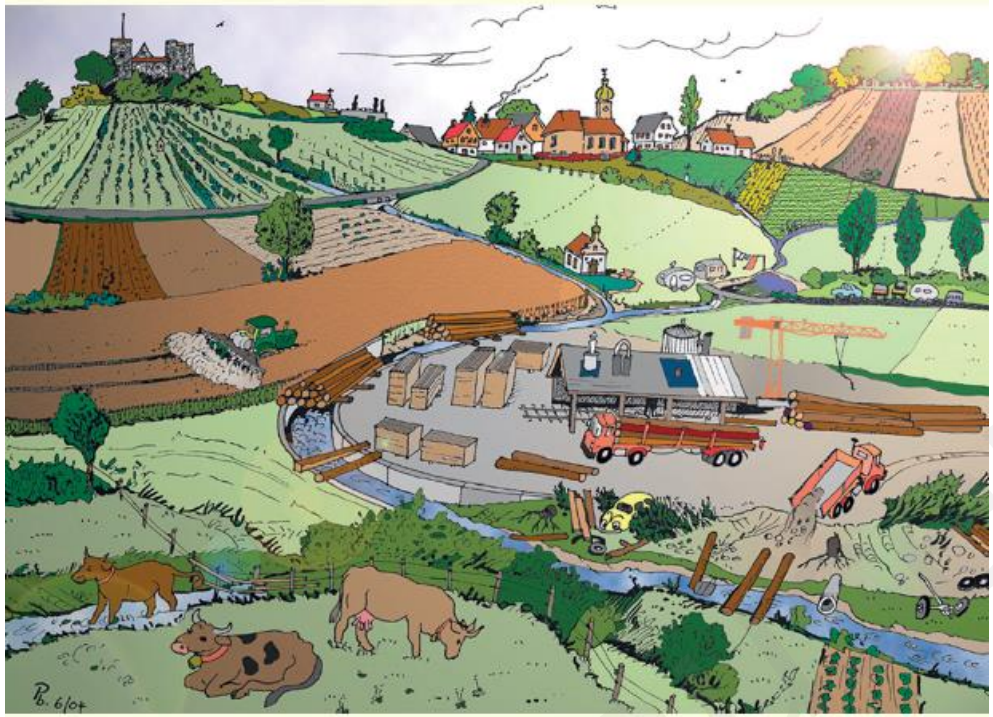

Gewässerschau - mehr als eine Pflichtaufgabe

Grundlagen, Organisation und Durchführung

Baden-Württemberg

Neuhausen auf den Fildern

Neuhausen
auf den Fildern

Rechtliche Grundlagen

- Für die Gewässer II. Ordnung
  tragen die Gemeinden die Unterhaltungslast
  (§ 32 Abs. 1-3 WG auf Grundlage von § 40 Abs. 1 WHG)

Zuständigkeit Gewässerschau

- Der Träger der Unterhaltungslast ist nach
  § 32 Abs. 6 WG **gesetzlich verpflichtet**, regelmäßig,
  mindestens alle 5 Jahre, die Gewässer
  einschließlich ihrer Ufer und das Gewässerumfeld
  zusammen mit der Wasserbehörde zu besichtigen
  (Gewässerschau).

Neuhausen-Filder

Neuhausen auf den Fildern

Ziele einer Gewässerschau

- Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung
- Erhalt eines guten ökologischen und chemischen Zustands
- Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses
- Erhalt und Förderung naturnaher Gewässer
- Rückhaltung von Wasser in der Fläche
- Feststellung
  von Gefahren am Gewässer,
  unzulässigen Nutzungen und sonstigen Mängeln
  und Einleitung von deren Behebung

Neuhausen-Filder

Neuhausen auf den Fildern

Durchführung und Vorteile einer Gewässerschau

- Die Gemeinde als Träger der Unterhaltungslast bereitet die Gewässerschau vor und führt sie zusammen mit der Wasserbehörde und ggf. weiteren Fachbehörden durch. Sie dokumentiert festgestellt Missstände und verfasst ein Protokoll. Die Beseitigung oder Verfolgung der Missstände erfolgt je nach Zuständigkeitsbereich.
- Vor Ort können Zuständigkeitsfragen schnell und unbürokratisch gelöst werden.
- „Illegale Bauten, Ablagerungen und Abflusshindernisse können (frühzeitig) erkannt und dokumentiert werden

Neuhausen auf den Fildern

Rechts- oder ordnungswidrige Zustände

- Ein rechtswidriger Zustand liegt dann vor, wenn Anlagen **im**, **am**, oder **über** dem Gewässer **ohne** die erforderliche **wasserrechtliche Erlaubnis** errichtet oder Nebenbestimmungen einer wasserrechtlichen Zulassung nicht eingehalten wurden.
- Durch ungenehmigte Anlagen **im**, **am** oder **über** dem Gewässer können nachteilige Folgen durch das Haftungsrisiko entstehen
- Auch auf Verstöße gegen Regelungen bezüglich des **Gewässerrandstreifens (§ 29 WG)** ist zu achten

Neuhausen auf den Fildern

Gewässerrandstreifen im Sinne des § 38 WHG

- an ein oberirdisches Gewässer angrenzender gesetzlich festgelegter Bereich
- dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen
- es gelten **Nutzungsgebote bzw. Nutzungsverbote**
- nach § 29 WG gelten in Baden-Württemberg
  - **im Außenbereich 10 Meter Breite**
  - **im Innenbereich 5 Meter Breite**

Neuhausen auf den Fildern

Im gesamten Gewässerrandstreifen sind verboten… (§38 Abs. 4 WHG)

- die Umwandlung von Grünland in Ackerland
- das Entfernen standortgerechter Bäume und Sträucher
- die Neuanpflanzung nicht standortgerechter Bäume und Sträucher
- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können
- die Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen

Neuhausen-Filder

Neuhausen
auf den Fildern

ventiver (Sicherung) Maßnahmen, soweit sie dem Wohl der Allgemeinheit dienen, konkretisiert. Mit der Novellierung wurde der Umfang der Unterhaltung auf die **naturnahe Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerbettes und der Ufer** erweitert.

Räumlicher Umfang der Gewässerunterhaltung

gemäß § 47 WG

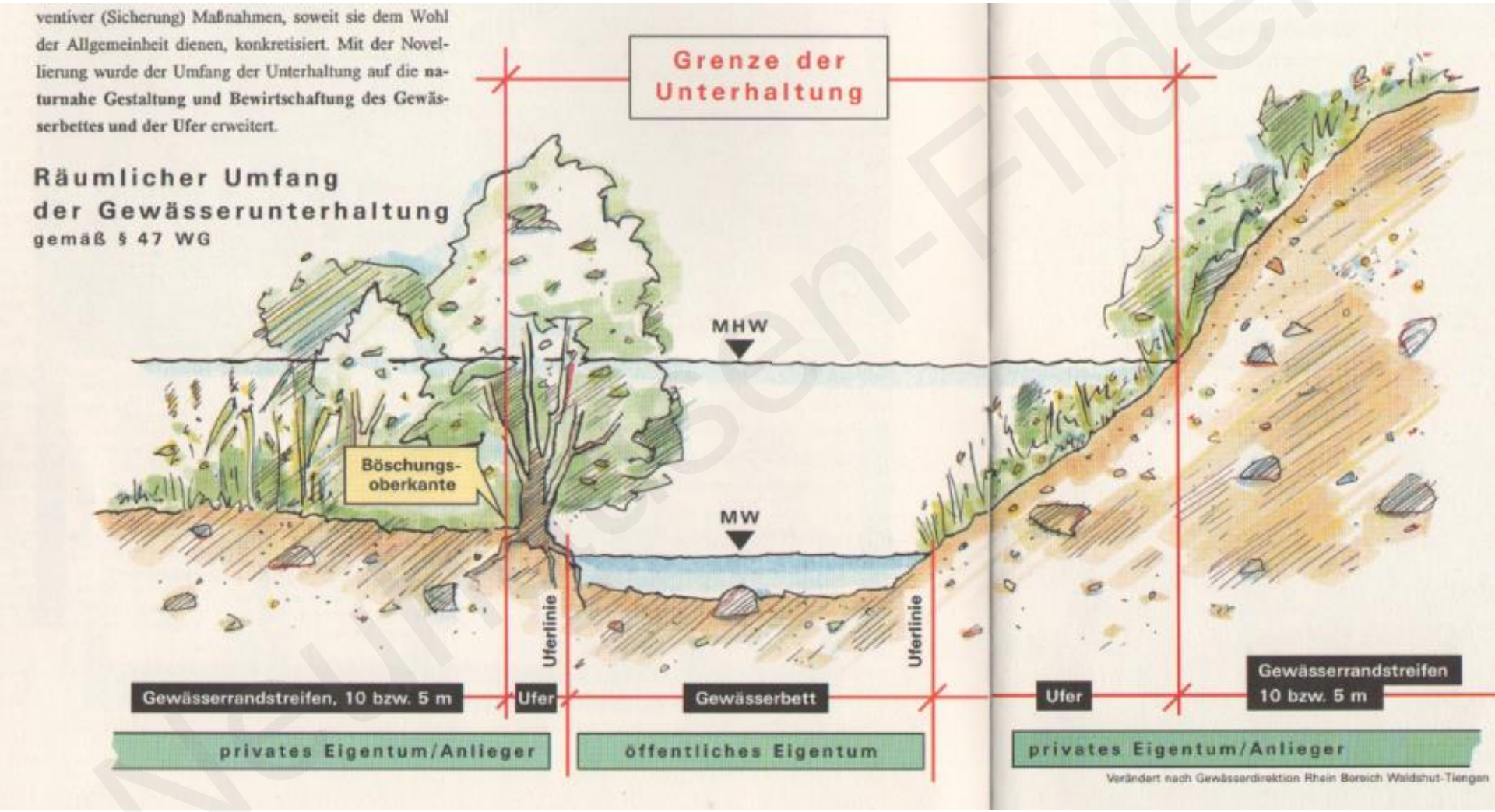

Verändert nach Gewässerdirektion Rhein Bereich Waldshut-Tiengen

Neuhausen auf den Fildern

Zuständigkeit bei Gewässern…..

…mit ausgeprägter Böschungsoberkante

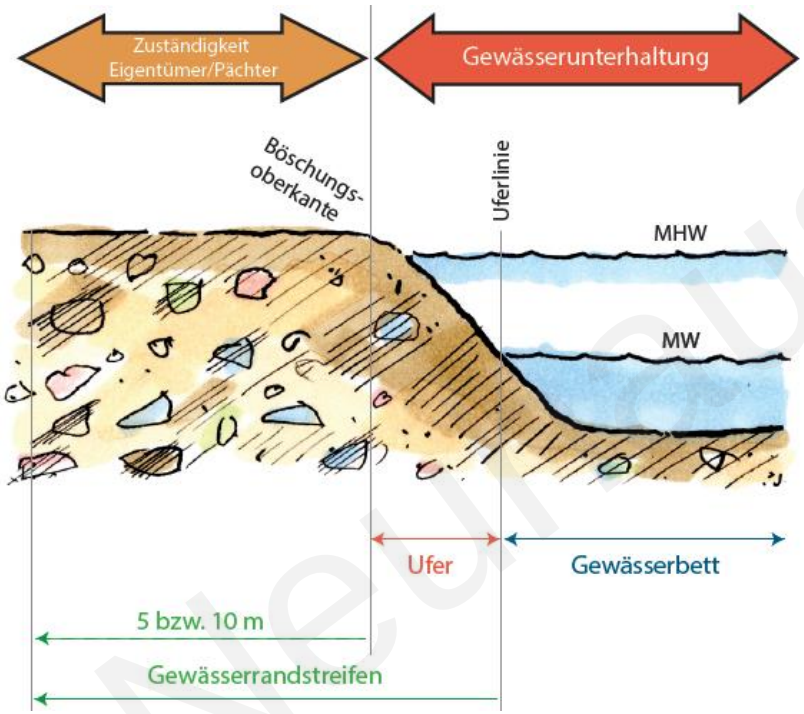

…ohne ausgeprägte Böschungsoberkante

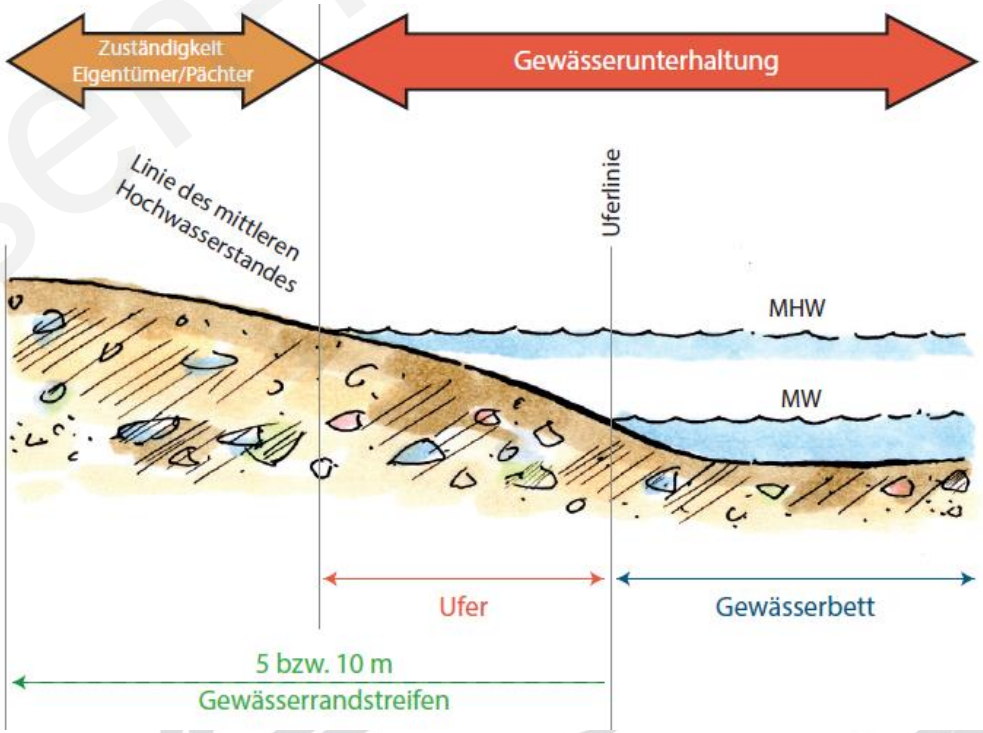

Neuhausen auf den Fildern

Mögliche Nutzungen im Gewässerrandstreifen im Bereich von 5 Metern seit 1. Januar 2019

- **keine Ackernutzung**
  - **Grünland** (Beweidung möglich)
  - **Feldrand/Pufferstreifen** (Grünland)
  - **Nutzungsaufgabe, Sukzession** (nach Einsaat oder Selbstbegrünung)
  - **Hecke ÖVF** (Neuanpflanzung, Anlage und Arten mit Unterer Naturschutzbehörde abstimmen)
- **Mehrjährige Blühstreifen mit nektar- und pollenspendenden Trachtflächen für Insekten**
- **Kurzumtriebsplantagen (KUP)** (Schwarzerle, Weide)
- **Zuständig sind die Unteren Naturschutzbehörden**

Neuhausen-Filder

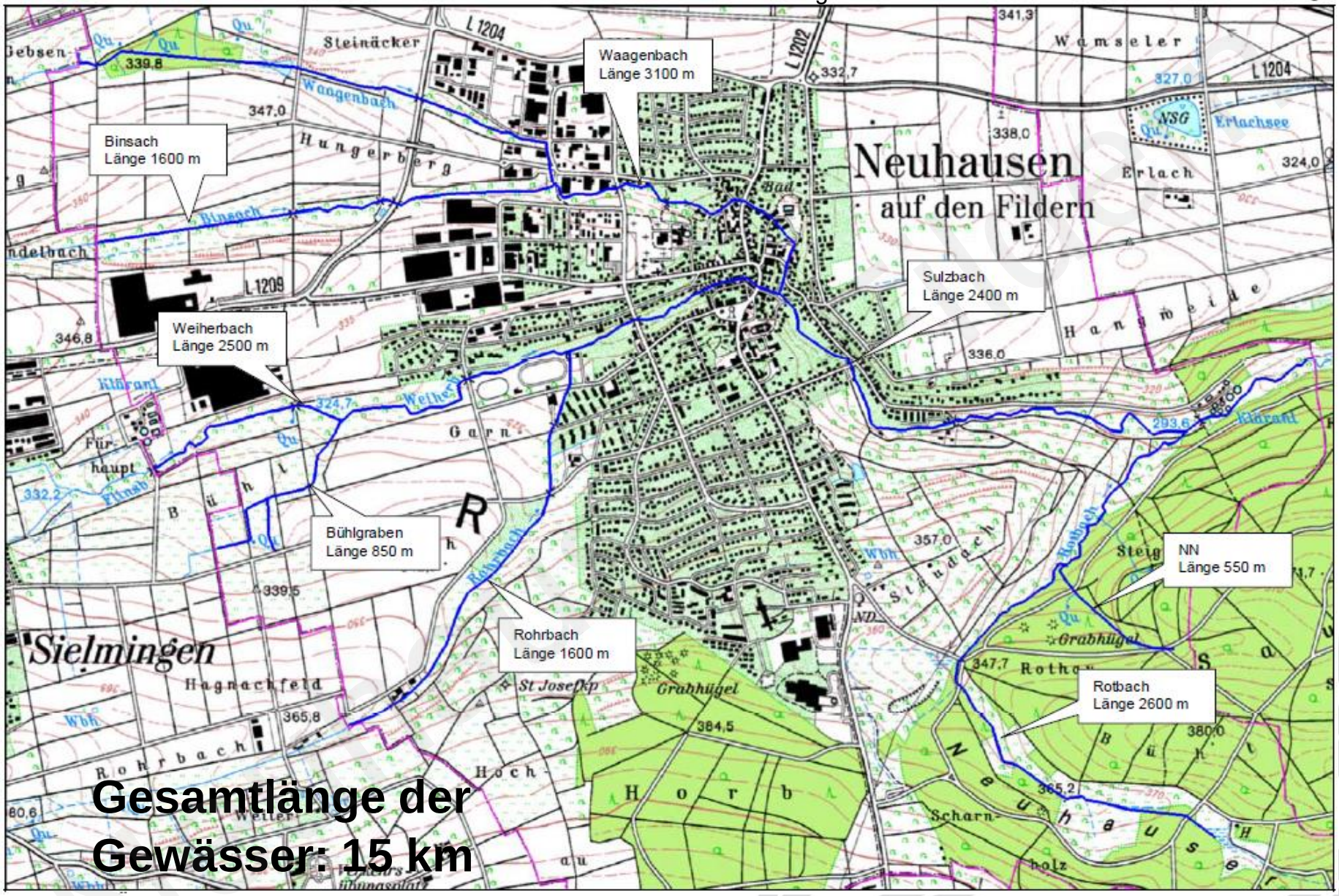
Waagenbach
Länge 3100 m
Binsach
Länge 1600 m
Weiherbach
Länge 2500 m
Bühlgraben
Länge 850 m
Rohrbach
Länge 1600 m
Sulzbach
Länge 2400 m
NN
Länge 550 m
Rotbach
Länge 2600 m
Neuhausen
auf den Fildern
Sielmingen
Gesamtlänge der
Gewässer: 15 km

Neuhausen
auf den Fildern

Weiherbach innerorts: Rudolf-Diesel-Straße bis Einmündung in den Waagenbach an der Unteren Bachstraße (1,2 km)

Neuhausen
auf den Fildern

Reste alten gemauerter Uferbefestigung

Die Erosionskraft bei Hochwasser / nach Starkregenereignisse mit hohem Abfluss ist enorm. Der Bach entwickelt Dynamik.

Neuhausen
auf den Fildern

Uferabbrüche, Steilböschungen

Neuhausen
auf den Fildern

Steilufer, Uferabbrüche, Prallhänge

nahe am Ballfangzaun des Stadions

Neuhausen
auf den Fildern

Kritische Erosionsstellen / Steilufer entlang Stadion (rote Linien)

Neuhausen auf den Fildern

Kritische Erosionsstellen / Steilufer entlang Stadion (rote Linien):
Handlungsbedarf Ufersicherung

Neuhausen
auf den Fildern

Hochwassergefahrenkarte – Ausschnitt Überflutungsflächen

Neuhausen
auf den Fildern

Ungenehmigter Uferverbau:

Landgewinn und Einschränkung des Abflussquerschnitts.

„Harter Uferverbau“ führt ober- und unterstrom zu Böschungserosion

Neuhausen
auf den Fildern

Uferbefestigung und „Landgewinnung“

Einschränkung des Abflussquerschnitts

Neuhausen
auf den Fildern

Ungenehmigter Uferverbau

mit Betonmauer und Wellblech (Landgewinnung):

„Harter Uferverbau“ führt ober- und unterstrom zu Böschungserosion

Neuhausen auf den Fildern

Ungenehmigter Uferverbau

mit Betonmauer und Wellblech (Landgewinnung):

„Harter Uferverbau“ verursacht ober- und unterstrom Böschungserosion

Neuhausen
auf den Fildern

(ungenehmigte?) bauliche Anlagen an der Gewässerböschung / im Gewässerrandstreifen: Hütten, Geräteschuppen, Verschläge

Neuhausen auf den Fildern

(ungenehmigte?) bauliche Anlagen an der Gewässerböschung bzw. im Gewässerrandstreifen:

Hütten und Geräteschuppen

Neuhausen auf den Fildern

Unerlaubte bauliche Anlagen und Ablagerungen im Gewässerrandstreifen

Neuhausen auf den Fildern

Unerlaubte bauliche Anlagen und Ablagerungen im Gewässerrandstreifen

Neuhausen
auf den Fildern

Unerlaubte bauliche Anlagen und Ablagerungen im Gewässerrandstreifen

Neuhausen auf den Fildern

Ungenehmigte bauliche Anlagen im Gewässer:

Brücke, Steg

Neuhausen auf den Fildern

Ungenehmigte bauliche Anlagen im Gewässerrandstreifen:

Treppen zum Gewässer

Neuhausen
auf den Fildern

Ungenehmigte Ufersicherungen / Böschungssicherungen

Neuhausen
auf den Fildern

Ungenehmigte Ufersicherungen / Böschungssicherungen

Neuhausen auf den Fildern

Unerlaubte Bauliche Anlagen und Ablagerungen im Gewässerrandstreifen: Erdaufschüttungen, Kompostgestelle, Schnittgut

Neuhausen
auf den Fildern

Bauliche Anlagen im Gewässerrandstreifen: Zäune erschweren die Zugänglichkeit zum Gewässer und die Unterhaltung des Gewässers

Neuhausen
auf den Fildern

Gefahr der Verklausung

z.B. durch Stahlträger oder Gehölze im Abflussprofil

Neuhausen auf den Fildern

Geschiebetransport : An Engstellen Gefahr der Verklausung

Neuhausen
auf den Fildern

Erosion und Auskolkung

vor Durchlass Wilhelmstraße

Neuhausen
auf den Fildern

Untere Bachstraße

Neuhausen
auf den Fildern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!